## Schutz- und Hygienekonzeptder Ortsgruppe       im Klub für Terrier e. V. von 1894

# Zum Schutz unserer Ortsgruppenmitglieder, Helfer und der Teilnehmer an der Veranstaltung vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name:

Tel.:  E-Mail:

**Veranstaltungsart:** **[ ]  Zuchtzulassung für Terrier**

**[ ]  Trainingsbetrieb für Hundesport**

**[ ]**

**Allgemeines**

* Zuchtzulassungen finden ausschließlich im Freien statt.
* Die genutzten Plätze müssen eingezäunt sein.
* Die Möglichkeit eines kontrollierten Zugangs zum Gelände muss gegeben sein.
* Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. An das Wegesystem müssen sich explizit auch alle Mitarbeiter\*innen halten.
* Es ist ein Parkplatzkonzept erstellt worden, damit auch dort die Abstandsregelung eingehalten werden kann.
* Aushänge, wie viele Personen sich auf den Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar am Eingang der Platzanlage angebracht.
* Es werden ausschließlich Online-Meldungen akzeptiert.
* Der Ablauf der Überprüfung der Hunde ist durch ein sinnvolles Zeitkonzept festgelegt, so dass keine Warteschlangen entstehen.
* Die Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.
* Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

**Allgemeine Hygienemaßnahmen**

* Es liegt ein aktueller Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage) vor.
* Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert worden.
* Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen werden allen Mitgliedern der Ortsgruppe sowie den teilnehmenden Hundebesitzern bereits bei der Anmeldung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.
* Anwesenheitslisten für alle Beteiligte, sind im Eingangsbereich ausgelegt und müssen vor Betreten des Geländes ausgefüllt werden, damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

**Spezielle Hygienemaßnahmen**

* Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Platzanlage bereitgestellt.
* Von allen beteiligten Personen wird ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz getragen, wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, z. B. bei Beurteilung der Hunde auf dem Tisch.
* Durch Absperrbänder und Hinweisschilder wird die Abstandsregelung (mindestens 1,5 Meter) gewährleistet.
* Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtiges Händewaschen und -desinfizieren, Niesen/Husten in die Armbeuge, Abstand).
* Es wird lediglich eine Toilette für die Nutzung zur Verfügung gestellt.
* Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch in den Sanitäranlagen eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
* In den Sanitäranlagen wird eine ausreichende Menge an handschonender Flüssigseife, Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
* Nach jeder Nutzung der Toilette wird diese von einer dafür abgestellten Person gereinigt und desinfiziert.
* Auf dem Gelände wird eine mobile Wasserstelle zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der Maßnahmen wird von oben genannter verantwortlicher Person für den Infektions- und Hygieneschutz laufend überprüft.